

	Eingangsstempel der Behörde
Bezeichnung der UV-Stelle Landkreis Kassel	
Aktenzeichen (Raum für Stempel des Jugendamtes)	Antrag ist eingegangen am

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem



1. Angaben zum Kind

Das Kind <input type="checkbox"/> ist in einer Ehe geboren <input type="checkbox"/> ist nicht in einer Ehe geboren <input type="checkbox"/> adoptiert	Das Kind lebt <input type="checkbox"/> bei der Mutter (siehe 3.1) <input type="checkbox"/> beim Vater (siehe 3.2)	
Name, Vorname		
Geburtstag	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Bitte fügen Sie dem Antrag eine Geburtsurkunde und eine Aufenthaltsbescheinigung bei!		



2. Angaben zur Betreuung / Besuchsrecht des anderen Elternteils

Der andere Elternteil betreut das Kind an den Wochentagen: Mo Di Mi Do Fr Sa So
 In der Zeit von _____ bis _____ Erläuterungen:
 am Wochenende 14 tägig am Wochenende nie



3. Angaben zu den Eltern des Kindes

Erläuterung: Das Kind lebt bei dem Elternteil, der das Kind betreut und mit dem eine häusliche Gemeinschaft besteht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht **nicht**, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

3.1 Angaben zur Mutter des Kindes		3.2 Angaben zum leiblichen Vater des Kindes	
Name, ggf. Geburtsname, Vorname		Name, ggf. Geburtsname, Vorname	
Geburtstag	Staatsangehörigkeit	Geburtstag	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Land	Geburtsort	Land
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ/ Ort		PLZ/ Ort	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig	
<input type="checkbox"/> verheiratet / wieder verheiratet	seit	<input type="checkbox"/> verheiratet	seit
<input type="checkbox"/> getrennt lebend (Beziehung beendet)	seit	<input type="checkbox"/> getrennt lebend (Beziehung beendet)	seit
<input type="checkbox"/> geschieden	seit	<input type="checkbox"/> geschieden	seit
<input type="checkbox"/> verwitwet	seit	<input type="checkbox"/> verwitwet	seit
<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	seit	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebensgemeinschaft	seit



4. Angaben zu weiteren Kindern

4.1	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
	Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater
4.2	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
	Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater
4.3	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
	Name, Vorname	Geburtsdatum	lebt bei ... <input type="checkbox"/> der Mutter <input type="checkbox"/> dem Vater

5. Angaben zur Beschäftigung und zum Einkommen der Eltern

5.1 Angaben des allein Erziehenden		5.2 Angaben zum anderen Elternteil des Kindes	
<input type="checkbox"/> beschäftigt	seit	<input type="checkbox"/> beschäftigt	seit
<input type="checkbox"/> selbstständig als	seit	<input type="checkbox"/> selbstständig als	seit
<input type="checkbox"/> Renteneempfänger	seit	<input type="checkbox"/> Renteneempfänger	seit
<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit	<input type="checkbox"/> arbeitslos	seit
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe-/geldempfänger	seit	<input type="checkbox"/> Sozialhilfe-/geldempfänger	seit
erlernter Beruf:		erlernter Beruf:	
<small>Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/ Arbeitsamt/ Firma</small>		<small>Arbeitgeber/ zuständiges Sozialamt/ Rentenversicherungsträger/Arbeitsamt/Firma</small>	
monatliches Nettoeinkommen:		monatliches Nettoeinkommen:	
krankenversichert bei:		krankenversichert bei:	
Adresse:		Adresse:	
		<small>Bankverbindung des anderen Elternteils, wenn bekannt</small>	
		Vermögen (Grundbesitz/Sparvermögen etc. pp.)	

➡ 6. Angaben zur Erreichbarkeit

Telefon:	Telefon:
Telefax:	Telefax:
E-Mail:	E-Mail:

➡ 7. Statusrechtliche Angaben zum Kind

Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind (früher nichteheliche Kinder)	Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind, bzw. waren (früher eheliche Kinder)
Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Das Kind gilt als in der Ehe geboren, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ein Verfahren wegen Feststellung der Vaterschaft ist anhängig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ein Verfahren wegen Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Bezeichnung des Gerichts</small> <small>Aktenzeichen</small>	<small>Bezeichnung des Gerichts</small> <small>Aktenzeichen</small>
Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Es besteht eine Beistandschaft, Amtspflegschaft, -vormundschaft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<small>Bezeichnung des Jugendamtes</small>	<small>Bezeichnung des Jugendamtes</small>

➡ 8. Angaben zum Getrennt leben

Erläuterung: Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht. Eine häusliche Gemeinschaft besteht nicht, wenn das Kind in einem Heim oder einer Anstalt oder zur Vollzeitpflege in einer anderen Familie untergebracht ist.

Ich lebe von dem anderen Elternteil des Kindes oder meinem Ehegatten getrennt seit

Angaben zur obigen Person (Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Arbeitgeber, Krankenkasse)

Der andere Elternteil lebt voraussichtlich für mindestens 6 Monate in einer Anstalt, seit

☞ Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Anstalten sind z.B. Krankenhäuser, Heil- oder Pflegeanstalten sowie die Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten.

➡ 9. Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen (Bitte Nachweise vorlegen)

					Nein
Das Kind ist im Besitz einer Aufenthalts-	<input type="checkbox"/> berechtigung	<input type="checkbox"/> erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	<input type="checkbox"/>
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt ist im Besitz einer Aufenthalts-	<input type="checkbox"/> berechtigung	<input type="checkbox"/> erlaubnis	ja, seit dem:	befristet bis:	<input type="checkbox"/>
Wurde der andere Elternteil als Arbeitnehmer(in) von seinem im Ausland ansässigen Arbeitgeber ins Bundesgebiet entsandt?					<input type="checkbox"/>

10. Unterhaltsverpflichtung

Erläuterung: Ist der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, durch ein Gerichtsurteil, -beschluss, oder -vergleich, oder durch eine schriftliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, durch:	<input type="checkbox"/> ein Urteil	<input type="checkbox"/> einen Beschluss	<input type="checkbox"/> einen Vergleich	<input type="checkbox"/> eine Urkunde
		↓	↓	↓	↓
vom:			Aktenzeichen:		
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Original-Urkunden, -Urteile, -Beschlüsse, -Vergleiche)					

11. Unterhaltszahlungen, unterhaltsrelevante Leistungen

Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, regelmäßig Unterhaltszahlungen?					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	seit dem	Die letzte Unterhaltszahlung am	In Höhe von €
Es sind Vorauszahlungen geleistet worden					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€	am	für die Zeit vom	für die Zeit bis
Erhält das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, sonstige Unterhaltszahlungen?					
Erläuterung: Als freiwillige oder vereinbarte Zahlungen oder Sachleistungen, die zur aktuellen Unterhaltssicherung des Kindes beitragen, zählen z.B. Kosten der Unterkunft, Kindergarten-, Kindertagesstättenbeiträge, Musikunterricht, Beiträge für Schwimmvereine oder ähnliches.					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar		In Höhe von	€	
Haben Sie auf Ehegattenunterhalt verzichtet?					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von	€			
Erläuterung: Als Unterhaltsleistungen dieses Elternteils sind auch bereits beantragte Abzweigungen anzugeben, die ein Sozialleistungsträger oder der allein erziehende Elternteil bereits selber beantragt hat. Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) anstelle des Unterhaltspflichtigen dem Kind Unterhalt, ist dies auf einem besonderen Blatt anzugeben. Die Vorauszahlung des Unterhalts steht einer Abfindung gleich. Auch eine solche Abfindungszahlung ist hier anzugeben.					

12. Leistungsfähigkeit des anderen Elternteils

Könnte der andere Elternteil des Kindes Ihrer Ansicht nach den Mindestunterhalt für das unter 1. genannte Kind zahlen?	
<input type="checkbox"/> ja, weil	<input type="checkbox"/> nein, weil

13. Unterhaltsrealisierung

Erläuterung: Sofern keine Beistandschaft oder (Amts-)pflegschaft oder Amtsvormundschaft für das Kind besteht, teilen Sie bitte mit, ob Sie oder der gesetzliche Vertreter des Kindes sich um Unterhaltszahlungen bemüht haben. Sofern Sie Ihre Bemühungen schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung maximal einen Monat rückwirkend möglich.

13.1 durch einen Rechtsanwalt

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Umfasst die Beauftragung auch die Realisierung der Unterhaltsansprüche
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Name/ Adresse und Telefonnummer des Rechtsanwalts		

13.2 durch mich selber evtl. mit Hilfe eines Rechtsanwalts (s.o.)

		Datum
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, die Zahlung des Unterhalts wurde von mir schriftlich angemahnt.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe ein Verfahren auf Zahlung von Unterhalt gegen den anderen Elternteil eingeleitet	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe mich nach § 18 SGB VIII beim Jugendamt beraten lassen bei	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe eine Beistandschaft beim Jugendamt beantragt.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet (§ 170 StGB)	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe versucht den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ich habe mich in anderer Weise um den Unterhalt bemüht, und zwar:	
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. (Sämtliche Schreiben der Rechtsanwälte oder eigene und Antworten der Gegenseite)		

14. Sozialhilfe/Sozialgeld

Erläuterung: Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung, die als Einkommen im Sinne des Sozialgesetzbuches XII bzw. Sozialgesetzbuches II auf den Bedarf angerechnet wird. Sie haben auch Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn Sie keine Sozialhilfe/ Sozialgeld beziehen.

Wurde ein Antrag auf Sozialhilfe/Sozialgeld gestellt?		Wird bereits Sozialhilfe/Sozialgeld bezogen?	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar bei:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. Legen Sie den aktuellen oder den letzten Sozialhilfebescheid /Sozialgeldbescheid bei			

15. Geldleistungen die das Kind erhält

Erläuterung: Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, wie z.B. Waisenbezüge, dies sind insbesondere Waisenrente aus Sozialversicherung (gesetzliche Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld aus der Beamtenversorgung, Waisenrente (einschl. Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen Todes eines Elternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden.

Rente

Wird eine Rente gezahlt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
	<input type="checkbox"/> die Rente wurde beantragt	Bezeichnung der Stelle:	Aktenzeichen

Vorauszahlungen/ Abfindungen

Wurden Vorauszahlungen/ Abfindungen geleistet?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar am:	Bezeichnung der Stelle:	Höhe der Leistung: €
-------------------------------	---	-------------------------	----------------------

Kindergeld

Wird Kindergeld gezahlt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

Auslandskindergeld

Wird Auslandskindergeld gezahlt?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

Kindergeldähnliche Leistung

Wird eine kindergeldähnliche Leistung gezahlt? Z.B. von einer zwischen- oder überstaatl. Einrichtung

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von €	<input type="checkbox"/> wurde beantragt	<input type="checkbox"/> wird noch beantragt
-------------------------------	--	--	--

16. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Hat das Kind bereits Unterhaltsvorschuss bezogen?		oder beantragt?	Für welchen Zeitraum wurde bereits UV gewährt?
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar von:	<input type="checkbox"/> ja	vom bis

**☞ Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei.
Legen Sie die Bescheide der UV-Stellen bitte vor. ☞**

17. Bankverbindung

Erläuterung: Wenn Sie die Leistung erhalten wollen, muss ein Konto angegeben werden.

Name des Kontoinhabers, wenn nicht gleich Antragsteller/ in	Kreditinstitut
IBAN	BIC

18. ergänzende Angaben

Erläuterung: Sie können noch ergänzende Angaben machen, die zur Realisierung des Unterhalts beitragen, den unterhaltspflichtigen Elternteil betreffen oder für die Gewährung der Leistung erheblich sind. Bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt.

19. Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich verpflichte mich, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich der zuständigen UV-Stelle mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldstrafe geahndet werden kann. Betrug wird nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen (wie z.B. Wohngeld-Stelle oder Sozialamt, Träger Arbeitslosengeld), die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, (Amts-)Pfleger oder Amtsvormund oder meinem Rechtsanwalt ausgetauscht werden. Sofern der familienferne Elternteil Unterhalt direkt an das Kind zu meinen Händen leisten möchte, kann diesem die der UV-Stelle bekannte Bankverbindung übermittelt werden.

Ich habe das Merkblatt zum UVG zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf Nr. V des Merkblattes besonders aufmerksam gemacht worden.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Zu den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) verpflichtet. Ein Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn Sie sich weigern, die Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken. Die für die Berechnung und Zahlung von Leistungen nach dem UVG erforderlichen persönlichen Daten können im Wege der automatisierten Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet werden.

	Eingangsstempel der Behörde
Bezeichnung der UV-Stelle Landkreis Kassel	
Aktenzeichen (Raum für Stempel des Jugendamtes)	Beiblatt ist eingegangen am

Beiblatt zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Auszufüllen für Kinder, die 12 Jahre alt oder älter sind

Bitte dieses Beiblatt für jedes Kind, das 12 bis 17 Jahre alt ist, gesondert ausfüllen.

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------



Angaben zu den Einkommensverhältnissen

Das Kind erhält Leistungen nach dem SGB II	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar seit
oder:	
Es wurden Leistungen für das Kind nach dem SGB II beantragt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar am

Wenn ja, ist der zuletzt bekanntgegebene Bescheid des Jobcenters beizufügen.

Ich habe im Monat, in dem ich den Antrag für mein Kind stelle, ein Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600,00 € erzielt. (Bitte entsprechende Nachweise beifügen.)



Zusätzliche Angaben für Kinder, die 15 Jahre alt oder älter sind

Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule

- Name und Ort der Schule
- Voraussichtliches Ende

(Bitte fügen Sie die Schulbescheinigung bei.)

Das Kind befindet sich in Ausbildung

- Höhe der monatlichen Vergütung netto

[Bitte fügen Sie den Ausbildungsvertrag und Nachweise über das erzielte Einkommen (Lohn- und Gehaltsbescheinigungen) bei. Sobald sich die monatlichen Beträge ändern, ist dies umgehend mitzuteilen und der entsprechende Nachweis vorzulegen.]

Das Kind bezieht folgende Einkünfte

- Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung
- Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit
- sonstige Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit
- keine Einkünfte

(Bitte entsprechende Nachweise beifügen.)



Erklärung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Beiblatt nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Im Übrigen gilt meine Erklärung, die ich am Ende des Antrages auf Leistungen nach dem UVG gemacht habe, für meine Angaben auf diesem Beiblatt entsprechend.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers
------------	---

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Dieses Merkblatt soll einen Überblick über den wesentlichen Inhalt des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) geben.

I. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss nach dem UVG (§ 1 UVG)

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat, wer

- 1) das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- 2) in Deutschland **bei einem** seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte oder Lebenspartner voraussichtlich für wenigstens sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist
und
- 3) nicht oder nicht regelmäßig
 - a) Unterhalt von dem anderen Elternteil oder
 - b) wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, wie sie unter Abschnitt II. angegeben ist.
- 4) Für Kinder **ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** besteht nur dann ein Anspruch, wenn
 - das Kind keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) bezieht **oder**
 - durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach SGB II vermieden werden kann, **oder**
 - der alleinerziehende Elternteil neben SGB II-Leistungen über ein monatliches Einkommen von mindestens 600,00 Euro brutto verfügt.

Bei ausländischen Staatsangehörigen müssen zusätzlich weitere ausländerrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Diese werden im Einzelfall geprüft (vorzulegen ist unbedingt der jeweilige Aufenthaltstitel).

II. Wie hoch ist der Unterhaltsvorschuss (§ 2 UVG)?

Der Unterhaltsvorschuss beträgt (nach Abzug des Erstkindergeldes) für

- Kinder unter 6 Jahren 160,00 Euro
- Kinder von 6 bis unter 12 Jahren 212,00 Euro
- Kinder von 12 bis unter 18 Jahren 282,00 Euro

Hiervon werden abgezogen:

- Die eingehenden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder die Waisenbezüge, die das Kind nach dem Tod des anderen Elternteils oder des Stiefelternteils erhält,
- Einkünfte des Kindes aus Arbeit und Vermögen, wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht (gilt ab 12 Jahren).

III. Ab wann wird Unterhaltsvorschuss gezahlt?

Die Unterhaltsvorschussleistung wird ab Beginn der Antragstellung für den Antragsmonat gezahlt. Sie kann rückwirkend für einen Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Abschnitt I. genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und es nicht an zumutbaren Bemühungen des Kindes gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

IV. Mitwirkungspflichten des alleinerziehenden Elternteils

Änderungen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, sind der Unterhaltsvorschussstelle unverzüglich mitzuteilen, insbesondere

- wenn Sie umziehen,
- wenn das Kind nicht mehr bei Ihnen lebt, auch wenn es sich z. B. vorübergehend in einer Pflegefamilie oder in einem Heim aufhält,
- **wenn Sie heiraten, auch wenn der Partner nicht der Elternteil des Kindes ist, oder wenn Sie eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen,**
- wenn Sie sich die Betreuung Ihres Kindes mit dem anderen Elternteil teilen, insbesondere jede Erhöhung des Betreuungsanteils des anderen Elternteils,
- wenn Sie sich mit Ihrem Ehepartner bzw. dem Vater Ihres Kindes wieder versöhnen oder die Trennung aufheben,
- wenn Sie mit dem anderen Elternteil zusammenziehen,
- wenn vom anderen Elternteil Unterhaltszahlungen direkt bei Ihnen eingehen oder
- der andere Elternteil Bereitschaft zeigt, regelmäßig Unterhalt für das berechnete Kind zu leisten,
- wenn Sie eine Beistandschaft für Ihr Kind einrichten lassen oder Sie einen Rechtsanwalt mit der Geltendmachung des Unterhalts beauftragt haben,
- wichtige Informationen über den anderen Elternteil, die Ihnen bekannt werden, z. B. Arbeitsstelle, Adresse, sofern der Aufenthalt des anderen Elternteils bisher unbekannt war, und Änderungen der persönlichen und finanziellen Verhältnisse,
- wenn im Fall des Todes des anderen Elternteils/Stiefelternteils mit Rücksicht hierauf dem Kind Waisenbezüge bewilligt werden oder stattdessen eine Abfindung gewährt wird,
- wenn eine Verpflichtungserklärung nach dem Ausländergesetz besteht,
- wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht (gilt ab 12 Jahren),
- wenn das Kind eigenes Einkommen (z. B. Ausbildungsvergütung) oder Einkommen aus Vermögen hat (gilt ab 12 Jahren).

Sollte die Vaterschaft nicht festgestellt sein, sind Sie außerdem verpflichtet, alles Mögliche und Zumutbare zu tun, um zur Feststellung der Vaterschaft und der Ermittlung des Aufenthalts des möglichen Kindsvaters beizutragen.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung Ihrer Mitwirkungspflichten kann mit Bußgeld geahndet werden.

V. In welchen Fällen muss Unterhaltsvorschuss zurückgezahlt werden?

Unterhaltsvorschuss muss zurückgezahlt werden,

- wenn bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind oder später die Mitwirkungspflicht (siehe Abschnitt IV.) verletzt worden ist,
- wenn der allein erziehende Elternteil gewusst oder infolge Fahrlässigkeit nicht gewusst hat, dass die Voraussetzungen für die Zahlung der Unterhaltsleistung nicht erfüllt waren oder
- wenn das Kind nach Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem UVG hätte angerechnet werden müssen (vgl. Abschnitt II.).

VI. Wie wirkt sich Unterhaltsvorschuss auf andere Sozialleistungen aus?

Die Unterhaltsvorschussleistung gehört zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie wird daher z.B. auf die Grundsicherung, das Arbeitslosengeld II (Hartz IV), das Wohngeld und den Kinderzuschlag angerechnet.

VII. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt Sie hierbei die Beistandschaft des Fachbereiches Jugend.